

**Wolfgang Kleindienst; 07381 Pößneck; Kastanienallee 4a;**  
Tel. 03647 423223; Funk 0160 96461516; E-Mail: [w.kleindienst@t-online.de](mailto:w.kleindienst@t-online.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um die Veröffentlichung meines Leserbriefs.

Pößneck, den 11.02.16

**Leserbrief zu OTZ vom 11.02.16 „Rechtsaufsicht verlangt laut Oppel „Extremabzocke“**

Endlich einmal wehrt sich eine Mehrheit im Stadtrat gegen ungerechte Straßenausbaubeiträge. Ich drücke den Stadträten die Daumen, befürchte aber, dass sie keinen Erfolg haben. Für Anliegerstraßen können die Gemeinden nach § 7 Abs. 4 ThürKAG bis zu 80 % Beitragsanteil von den Anliegern verlangen.

Die Rechtsaufsicht des Saale-Orla-Kreis hat z.B. die Satzung der Stadt Pößneck mit einem Anliegeranteil von 60 % genehmigt. Warum nun die gleiche Behörde in Bad Lobenstein diesen Anteil sogar auf 70 % erhöhen will, muss wohl ein Geheimnis der Rechtsaufsicht sein oder hat andere Ursachen, die vielleicht von finanzieller Natur der Stadt selbst sind.

Die Kosten für Stützmauern sind leider in fast allen Satzungen Thüringens umlagefähig, auch wenn ich die Bedenken von Herrn Oppel hier teile.

Der ehemalige Bürgermeister Peter Oppel (SPD) muss sich jedoch nicht beschweren. Es ist die SPD in Thüringen, seine Partei, die in Regierungsverantwortung an der Beibehaltung und somit an der „Extremabzocke“ dieser ungerechten Zwangsbeiträge festhält und es ist auch die SPD, welche sich für die rückwirkende Erhebung bis 1991 ausspricht. Die Basis der SPD sollte ihre Landtagsfraktion auffordern, Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Gelingt das nicht, wäre ein Austritt aus der Partei mehr als gerechtfertigt. So kann man wenigstens seinen Bürgern, ohne Heuchelei, ehrlich ins Gesicht schauen.

Wolfgang Kleindienst  
Pößneck